

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen der allgemeinbildenden
und beruflichen Schulen des Landes Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Schule
Bezirkliche Gesundheitsämter

Geschäftszeichen I A 3

Bearbeitung Dirk Besch

Zimmer

Telefon

Zentrale ■ intern

Fax

E-Mail

Datum 04.12.2020

Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Berliner Senat hat in Bezug auf die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) in Abstimmung mit der Bundeskanzlerin sowie der Kultusministerkonferenz beschlossen, den Präsenzunterricht unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes der Schülerinnen und Schülern sowie des Personals an den Schulen so weit wie möglich aufrecht zu halten. Dies dient dem Wohle der Kinder, entlastet aber auch Eltern und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das weiterhin erhöhte Infektionsgeschehen in Berlin, gerade auch in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen, mahnt uns zur Vorsicht und zur sorgfältigen Einhaltung der umfangreichen Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes. Trotz dieser Entwicklung sind Schulen nach Einschätzung von Medizinern, Virologen und Amtsärzten keine Treiber der Pandemie.

Um vor diesem Hintergrund den Infektionsschutz weiter zu erhöhen, gilt seit dem 18.11.2020 eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den weiterführenden allgemeinbildenden sowie den beruflichen Schulen im Land Berlin. Ab dem 07.12.2020 muss auch an Schulen in Bezirken mit einer 7-Tages-Inzidenz über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Klassenstufe 5 und 6 eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulhaus und auf dem Schulhof überall dort zu tragen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Verschärfung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ermöglicht es nicht nur, die Ansteckung von Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls weiter einzudämmen, sondern auch den Kreis der Kontaktpersonen der Kategorie I zu reduzieren.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



Die bezirklichen Gesundheitsämter haben entsprechend ihre Empfehlungen zur Kategorisierung der Kontaktpersonen angepasst. Beim Auftreten eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls sind nicht alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe bzw. Klasse als Kontaktpersonen der Kategorie I einzustufen und damit in Quarantäne zu setzen, sondern nur Personen im unmittelbaren Umfeld des/der Erkrankten.

Im Anhang leiten wir Ihnen die von den bezirklichen Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellten Fallbeispiele zum Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls weiter. Wir bitten Sie, diese Aktualisierung bei Meldungen an die Gesundheitsämter zu berücksichtigen.

Über die Umsetzung der MPK-Beschlüsse stimmen wir uns aktuell mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ab und werden Sie beim Vorliegen von Ergebnissen informieren.

Wir werden Ihnen zeitnah eine aktualisierte Version der Handreichung zum Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls sowie entsprechende Infografiken zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)